

Informationspflicht zur Rechtsfallschlichtungsstelle der Europäischen Union

Die Kommission der Europäischen Union hat in deren Verordnung mit der Nr. 524/2013 eine interaktive Plattform im Web bereit gestellt, die der Beilegung von außergerichtlichen Klärungen von Rechtsgeschäften im Netz regelt.

Diese Verordnung gilt ab dem 09.01.2016.

Einen Verweis zu dieser genannten interaktiven Plattform ersehen Sie hier:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>